

Frau Bühse erläutert, dass eine Anfrage von Herrn Kluckhuhn inklusive der Antwort der Verwaltung zu diesem TOP als Tischvorlage verteilt wurde. Herr Kühl beantwortet Fragen zur Vorlage.

Herr Gärtner, stellt Fragen zur Kalkulation. Die Fragen werden vom TBZ noch vor der Ratsversammlung per E-Mail beantwortet.

Herr Gärtner stellt den folgenden Änderungsantrag:

1. Die Verwaltung kalkuliert diese Gebührenordnung nochmal neu auf der Basis von 2017/2018, dies soll nicht mehr als 5% betragen
2. Gleichzeitig sollen bei der neuen Gebührenkalkulation keine Fixkosten für Eigenkomposter enthalten sein.

Herr Kühl erläutert, dass die Stadt kostendeckend kalkulieren muss. Der OB müsste dem Beschluss aus Rechtsgründen widersprechen.

Frau Bühse lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	1

Herr Dr. Weber teilt mit, dass in der Satzung die Regulierung der gelben Säcke fehlt. Wann dürfen diese z.B. rausgestellt werden, was darf dort entsorgt werden usw.? Daher kann er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Kühl teilt mit, dass die Stadt für die Gelbe Säcke nur als Subunternehmer zuständig ist. Daher kann die Stadt auch keine Regelungen in einer Satzung einbringen. Herr Kühl wird die Fragen mit dem Rechtsamt klären. Die Antwort wird am 03.12.2020 in der Sitzung des BVA in einer Vorlage erläutert.

Frau Bühse lässt über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen:

Beschluss:

1. Die anliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Neumünster (Abfallwirtschaftssatzung) wird beschlossen.
2. Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Einrichtungen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Endg. Entsch. Stelle: Ratsversammlung